

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan der Gemeinde Nöpke, Landkreis Neustadt a. Rbge.
Reg.-Bez. Hannover, "BIGARTENBRUCH".

- - - -

Das Gebiet des Bebauungsplanes liegt an einer befestigten Straße, welche die Gemeinden Nöpke und Borstel miteinander verbindet.

Um einem dringenden Wohnbedürfnis abzuhelpfen, hat der Gemeinderat Nöpke beschlossen, das vorgenannte Gebiet als Kleinsiedlungsgebiet zu erschließen.

Eine Elt-Hochspannungsleitung führt über das Plangebiet, so daß eine Eltversorgung ohne großen Kostenaufwand für die Gemeinde möglich ist.

Die Bewässerung muß zunächst noch aus Bohrbrunnen erfolgen. In absehbarer Zeit ist daran gedacht, die Grundstücke an die geplante Netzleitung, die in der vorhandenen Straße von Borstel nach Nöpke verlegt werden soll, anzuschließen.

Abwässer müssen in dichten Gruben auf dem Grundstück gesammelt und von Zeit zu Zeit abgefahren werden. Vorgeklärte Überlaufwässer können auf dem Grundstück versickern.

Da die an dem Gelände vorbeiführende Straße ausreichend befestigt ist, entstehen der Gemeinde Nöpke effektiv nur Kosten für die Anlegung der Planstraße in Höhe von DM 5 000,-.

28.
Nöpke, im Februar 1963



Der Gemeindedirektor

R. He